

**STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN**
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

NEUE FOLGE BAND 16
DER GANZEN REIHE BAND 47

1929

III. HEFT.



MÜNCHEN 1929
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

„Ecclesia Stafnensis“.

Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B. München, St. Bonifaz.

Gegen das Bestehen eines frühmittelalterlichen Bistums Neuburg an der Donau hat sich seit Aventin kein Widerspruch erhoben¹. Selbst die neueste kritische Geschichtsschreibung, die Neuauflage von Sigmund v. Riezlers ersten Bandes der „Geschichte Bayerns“², das große Sammelwerk der Papsturkunden von Kehr-Brackmann³, die Kirchengeschichte Haucks und vor allem die ungemein exakte kirchenrechtliche Untersuchung Nottarps⁴ hielten an dem nun einmal eingeführten Bistum Neuburg an der Donau fest. Nur einmal ist eine zweifelnde Stimme verlautet⁵, die des Geschichtsschreibers der Diözese Augsburg, P. Plazidus Braun, dessen 100. Todestags wir demnächst in Ehrfurcht gedenken. Er bestreitet die Existenz des Bistums Neuburg überhaupt.

Die Nachrichten, die wir über ein Bistum Neuburg besitzen — das sei mit Nachdruck gesagt — sind äußerst spärlich. An Belegen von urkundlichen Wert — und auf diese allein möchte ich zunächst bauen — beschränken sich auf einen Ortsnamen, einen Bischofsnamen und 2 Jahreszahlen. Es nimmt nicht zu viel Mühe das ganze urkundliche Quellenmaterial anzuführen:

1. Brief Leos III. an die bayerischen Bischöfe, April 798:

„Dilectissimis nobis Alim ecclesiae Sabionensis, seu Attoni ecclesiae Frigisingae ac simul Adalwino ecclesiae Reginensis, necnon Waldarico ecclesiae Pataviensis et Sintperto ecclesiae Nivuinburgensis provinciae Baiowariorum episcopis, Leo servus servorum dei.“⁶

¹ Aventin ist m. W. der erste, der von einem Bistum Neuburg an der Donau spricht; Bayerische Chronik, IV, 2, S. 689 (Akademie-Ausgabe): „Ich find auch noch in den alten schriften, so noch in unseren libereien vorhanden sein, und nämlich im stiftbrief zu Salzburg, so mir mein gnädigster herr der cardinal daselbst zeigt hat das ain bistumb zu Neuburg gewesen sei, wi dan alda ein bischofflich begrebnus im closter noch vor augen ist.“

² Geschichte Baierns, Stuttgart und Gotha 1927², S. 195.

³ Germania Pontificia (Reg. Pont. Romanorum) I, S. 382.

⁴ Nottarp H., Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, Nr. 96), Stuttgart 1920, S. 68ff.

⁵ Abhandlung über die alten und neueren Gränzen etc. und über die Existenz eins Bisthums zu Neuburg an der Donau (in Geschichte der Bischöfe von Augsburg II, Augsburg 1814, S. XI—XLVIII).

⁶ Salzburger Urkundenbuch II., ed. Willibald Hauthaler und F. Martin, Salzburg 1916, S. 6.

2. Praesenzliste der Teilnehmer an der Synode von Reibach 800.¹

„Simpertus Niwinburgensis episcopus.“

An chronikalen Nachrichten sei neben den S. 386 angeführten auch noch ein später aber nichts weniger als zuverlässiger Autor erwähnt, Wolfgang Lazius² († 1565), der aus einer alten Handschrift geschöpft haben will („quod in antiquo annalium codice reperimus“), die aber unbekannt ist:

1. Iste Zacharias rogante Carolo rege duos episcopos ordinavit Wicconem in novam civitatem et Rozilonem in Augustam.

2. Proinde beatus Bonifatius episcopus eodem itinere venit in Boiariam et sedens in Civitate nova ordinavit exinde episcopales sedes per totam Boiariam atque ob merita sua deposuit Wicconem episcopum et consensu atque praecepto domini Pippini regis et Odilonis ducis ordinavit illic Mannonem, eoque mortuo ordinatus est illic Hildegart episcopus.

Der Papstbrief spricht von einer „ecclesia Nivuinburgensis“. Es lohnt sich ein wenig auf die Terminologie der klösterlichen Siedelung einzugehen. Entsprechend dem Sprachgebrauch der Benediktinerregel heißt die ordentliche klösterliche Niederlassung, der ein Abt vorsteht: „monasterium“; die Bezeichnung war häufiger als „claustrum“, denn letztere hat sich nie als Ortsname germanisiert, erstere sehr oft, so daß ihr bald Unterscheidungsnamen beigegeben werden mußten.³ Neben dem Münster bestand die „cella“ oder „cellula“, ein weiter Begriff, der sowohl die Wohnstätte des Reclusen⁴, die Niederlassung einzelner⁵ zu wirtschaftlichen oder seelsorglichen Zwecken, aber wohl auch einen schon durchorganisierten kleinen Convent⁶ darstellen konnte. Manchmal tritt auch das „coenobium“⁷ auf, das aber ebenfalls keine namenbildende Kraft besaß. Dagegen der seltsame Name „zu den Munichen“⁸, der zweifellos mehr besagt als einen bloßen Mönchsbesitz; in diesem Fall müßte er bedeutend öfter auf bayrischen Boden auftreten. Er

¹ M. Germ. Conc. II, 215.

² De gentium aliquot migrationibus libri XII, Francofurti 1600, S. 232.

³ 1058: „Possimunturi“ (M. Boic. XXVIIIb, S. 82); Münchsmünster, Engelbrechtsmünster, Sapienzenmünster.

⁴ Vgl. auch Gougaud L., Ermites et Reclus, Ligugé 1928, S. 58.

⁵ Notitia Arnonis VI, 2: „cella, in qua monachi labore manuum suarum vivunt“ (Pisendorf im Pinzgau); vgl. auch das Kapitulare von 817: Ut abbatibus liceat habere cellas, in quibus monachi sint aut canonici; et abbas praevideat, ne minus de monachis ibi habitare permittat quam sex (Mon. Germ. Leg. Sect. II, 346).

⁶ M. Boic. I, 78: „Cellulam more solito construximus et oratorium (Schliersee)“. Mon. Boic. I, 59: „cella et oratorium S. Zenonis.“

⁷ 816: coenobium in loco, qui dicitur Tegarinsvacf (Tegernbach), Bitterauf Th., Traditionen etc.

⁸ „Mounichin“ (Wenigmünchen) (M. Boic. VII, 57). Hier handelt es sich z. B. nachweisbar nicht nur um Klosterbesitz, sondern auch um eine Niederlassung von Mönchen.

stellt wohl eine freiere Formation mönchischer Siedelung dar als das streng organisierte benediktinische Kloster. Niemals aber — und der Umstand ist hier von Bedeutung — bedeutet im Sprachgebrauch südbayrischer Urkunden¹ „ecclesia“ eine reine mönchische Niederlassung; wo „ecclesia“ in Verbindung mit einem Kloster auftritt ist sie die „Diet-“ oder „Leutkirche“ im Gegensatz zum „oratorium“² des Klosters oder sie ist eine bischöfliche Kathedralkirche. Die „ecclesia“ ist im allgemeinen die Seelsorgskirche im weitesten Ausmaß vom kleinsten Holzkirchen bis zur Bischofskirche.

Wenn daher, noch dazu unter der Reihe bekannter Bischofsitze, eine „ecclesia Niwinburgensis“ aufgezählt wird, so ist an nichts anderes zu denken als eben die Bischofskirche bzw. das Bistum. Neuburg hat zweifellos als Bistum existiert.

Merkwürdigerweise hat man die „ecclesia“ an einer anderen Stelle, die in engstem Zusammenhang mit dem Neuburger Bistum steht, anders interpretiert. Es handelt sich wieder um die Adresse eines Papstbriefes:

11. April 800: Leo episcopus servus servorum dei reverendissimis et sanctissimis episcopis videlicet Alim Sabionensis ecclesiae, Vualtrico Pataviensis ecclesiae, Attoni Frigisiensis ecclesiae, Adalvino Raganensis ecclesiae, Sintperto Stafnensis aecclesie simulque abbatibus unā cum cuncto clero seu plebi provinciae Baiuvariorum commorantibus.³

Über diese „ecclesia Stafnensis“ sind wir besser unterrichtet als über die „ecclesia Niwinburgensis“. Unbekannten⁴ Ursprungs, taucht die Kirche von Staffelsee 750 auf.⁵ 810 nehmen fränkische Königsboten eine Aufnahme des beweglichen und unbeweglichen Gutes vor, die uns einen kleinen Einblick gewährt.⁶ Wir werden nicht bloß über einen regen Wirtschaftsbetrieb unterrichtet, sondern auch mit dem Bestand und Inhalt einer Bibliothek bekannt gemacht. Sie zählte ungefähr 33 Codices, darunter mehrere liturgische, von denen ein Lectionar durch seinen wertvollen Einband auffiel⁷, sowie eine Benediktusregel.⁸ Die Bücher setzen die Existenz einer Kommu-

¹ Eine zeitliche und räumliche Abgrenzung wird bei diesen Termini immer notwendig sein. Nicht gemeint ist natürlich „ecclesia“ (im liturgischen Sinn) = versammelte Gemeinde. Selten bezeichnet ecclesia die Mönchskirche.

² Siehe oben Anm. 6.

³ Salzburger Urkundenbuch ebd., S. 7.

⁴ Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayr. Klöster etc., Freiburg 1903, S. 142. Er glaubt aus der Inventaraufnahme von 813 durch die königlichen Missi auf ursprünglichen herzoglichen Besitz schließen zu können. Um 955 ist Staffelsee aber Eigentum der Augsburger Kirche.

⁵ „Stagnum Staphala“ (M. Boic. VII, 150).

⁶ M. Germ. Leg. sect. I, 7, S. 250.

⁷ „liber lectionarius, tabulas lamminis cuprinis deauratis habens paratas“ ebd., S. 251. „liber Regule sancti Benedicti I.“

Metropolit. II, 1, 165.

B 38

H I, 1
1 (upia)

Lehrer; Arch. Zs. N. F.
20, 13 nr. 15

nität von Klerikern, und zwar einer benediktinischen, voraus. Andererseits läßt die Bedeutung von „*ecclesia Stajfensis*“, — und das war der Fehler der bisherigen Untersuchung — erst recht die Einreihung dieser „*Ecclesia*“ unter andere Bischofssitze, die Auslegung als gewöhnliches Kloster nicht zu. Soll der Begriff „*ecclesia Stajfensis*“ nicht unnatürlich verändert werden, so war Staffelsee Bistum mit einem mönchischen Kathedraalklerus, der gewiß bei den bayrischen Bistümern keine Absonderlichkeit, sondern die Regel war, so gut wie „in den deutschen Bistümern des 8. Jahrhunderts überhaupt“¹, so gut wie in der Heimat des Organisators der bayrischen Kirche St. Bonifatius.

Bayern hatte also um 800 neben den bekannten heutigen Bistümern noch ein Bistum Staffelsee und ein Bistum Neuburg, also 60 Jahre nach der bonifatianischen Organisation, die keinen anderen Zweck hatte, als feste Bischofssitze und Bistumsgrenzen zu geben und jeden Wanderbischof zu beseitigen — ?! Das allein läßt schon Zweifel aufkommen. Noch dazu finden wir keinen urkundlichen oder verlässigen chronikalischen Beleg², in dem Bonifatius bei der kirchlichen Neuordnung eines der beiden Bistümer erwähnt hätte. Es gibt nur zwei Erklärungsmöglichkeiten: Bonifatius erwähnte sie nicht, so wenig wie er das Augsburger, das Säbener, das Churer Bistum zu erwähnen brauchte, die als alte rein römische Bistümer schon längst geordnetere Verhältnisse hatten, oder beide Bistümer sind erst später entstanden. Eine nachbonifatianische Entstehung aber würde die ganze organisatorische Tätigkeit des Kirchenordners illusorisch machen. Staffelsee und Neuburg müssen schon der vorbonifatianischen Zeit als geordnete Bistümer angehört haben.

Aber nicht bloß chronologische, auch räumliche Schwierigkeiten ergeben sich, allerdings nur bei dem Bistum Neuburg a. d. Donau. Riezler und mit ihm alle Neueren betrachten als die Grenzen des alten Bistums Neuburg einen schmalen Landstrich am rechten, östlichen Lechufer von der Donau bis zu den Alpen. Abgesehen, daß wir auch nicht den leisesten Anhaltspunkt für diese Vermutung haben, die Gestalt dieses Bistums wäre ein Unicum unter den frühmittelalterlichen Bistümern. Es hätte eine stiefelartige Form bei der der Bischofssitz vollkommen exzentrisch am ungelegensten Punkt, am Nordrand sich befindet. Über die Donau nach Norden konnte sich dieses Bistum nicht weit ausdehnen, denn dort war das Gebiet des gegen 740 gegründeten Bistums Eichstätt, das auch noch altbayrischen

¹ Nottarp, ebd., S. 156: Der Kathedraalklerus und die Klöster.

² Über die Notiz in der vita S. Bonifatii autore Willibaldo siehe unten.

Boden umfaßte.¹ Ein Bistum Neuburg a. d. Donau hat keinen Platz auf der Karte.

Ganz im Gegensatz dazu fügt sich die „ecclesia Stafnensis“ dem Kartenbild ein. Wir sind in der guten Lage, die heutige auffallende² Südostgrenze des Bistums Augsburg nachzuprüfen, durch die Beschreibung eines Dekanates, das eben in dieser Südostecke liegt, des Dekanates Weilheim, das früher den Namen „Päl“ („*Poewl*“) trug. Die Beschreibung stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.³ Der Verlauf der Grenze ist im wesentlichen der gleiche, drängt aber zuweilen die heutige Freisinger Bistumsgrenze namentlich im Süden zurück. Als östlichster Punkt wird Benediktbeuern („*Purrensis parochia*“) genannt. Die heutige Schlehdorfer Filiale Großweil war augsburgisch, ebenso das nunmehr freisingische Unterau (Pfarrei Schlehdorf). Die heutige Enklave Schlehdorf-Ohlstadt bestand als altes freisingisches Eigenkloster schon damals. Die Augsburger Diözese trägt und trug demnach eine sonderbare Ausbuchtung im Südosten, die fast bis ins Isargebiet reicht. Wenn wir den Grenzangaben des Benediktbeurer Rotulus historicus⁴ trauen dürfen, reichte die Benediktbeurer Klostermark fast bis nach Tölz hinüber. Warum wurde sie nicht zum näherliegenden Bistum Freising geschlagen? Jedenfalls nicht aus dem Grund weil Benediktbeuern von Anfang an augsburgisch war, etwa als augsburgisch-bischöfliches Eigenkloster. Benediktbeuern war huosisches Eigenkloster. Hier müssen andere Gründe mitgewirkt haben.

Einem Bistum Neuburg a. d. Donau begegnen nicht bloß räumlich und zeitlich Schwierigkeiten, die Hauptursache für die große Zahl unwahrscheinlicher Hypothesen liegt in dem sonderbaren Auftreten des schon erwähnten Neuburger Bischof Simpert als Bischof von Staffelsee. Ich wiederhole:

798: „*Sintpertus ecclesiae Nivuinburgensis ep.*“

800: „*Sintpertus ecclesiae Stafnensis ep.*“

800: „*Simpertus Niwinburgensis episcopus.*“

¹ Vgl. Heidingsfelder Fr., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck 1915, S. 6.

² Wenngleich die alte Augsburger Diözesangrenze nicht so eigenartig verlaufen sein mag wie heute, — die alte Grafschaft Werdenfels ist ja erst ein Erwerb Freising's aus dem XII. Jahrh. — wo die Dekanate Wildsteig und Rottenbuch den Staffelsee geradezu umklammern, so stellt selbst dann, wenn diese eingesprengten Freisinger Bistumsteile ursprünglich augsburgisch gewesen wären das Südosteck einen seltsamen Auswuchs dar.

³ Schröder A., Ein altes Verzeichnis der Pfarrkirchen im Kapitel Weilheim (Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg I, Dillingen 1909 bis 1911, S. 335).

Vgl. auch Zacher S. U., Eine alte Grenzbeschreibung des Hochstiftes Freising (Oberbayer. Archiv IV, 1843, S. 425). Diese erscheint aber wenig vertrauenswürdig und mehr aus der Erinnerung geschrieben zu sein.

⁴ Mon. Germ. SS. XI, 212.

Da jede der *ecclesiae* ein Bistum darstellt, wie wir sahen, muß Bischof Simpert der frühere Murbacher Abt, innerhalb zweier Jahre viermal seinen Wohnsitz geändert haben zu einer Zeit, in der Bayerns kirchliche Verhältnisse längst geordnet waren. Um der Schwierigkeit zu begegnen, hat man die „*ecclesia Stafnensis*“ einfach zum bloßen Dotationskloster eines Bistums Neuburg a. d. Donau gemacht ohne Rücksicht auf den Terminus „*ecclesia*“, auf die weite Entfernung, auf die Einreihung in die bayrischen Bistümer in einem offiziellen Papstschreiben. Riezler meint, daß Staffelsee vorübergehend Simpersts Bischofssitz gewesen sei.

Neuburg a. d. Donau zeigt nun nicht die geringsten Spuren eines ehemaligen Bischofsklosters. Die Angabe Aventins, daß er in dem (erst um 1000 gegründeten!) Benediktinerinnenkloster Neuburg die Bischofsgräber gesehen habe, klingt phantastisch genug.¹ Zum wenigsten müßten sich von dem alten Domkloster irgendwelche Spuren in den Quellen finden, wie etwa beim Bistum Staffelsee, dem auch kein längerer Bestand beschieden war.² Auch sonst spielt Neuburg keine besondere Rolle in den kirchlichen Verhältnissen seiner Umgebung. Wohl aber die isolierte, nur schwer erreichbare Inselkirche im Staffelsee; sie war noch bis 1782 Pfarrkirche mit einem ausgedehnten Filialsystem. Selbst der aufstrebende Markt Murnau dem Inselkloster gegenüber unterstand bis dahin der Staffelseer Kirche.³ —

Die Adresse in den beiden Papstbriefen, die die *ecclesia Niwinburgensis* und *Stafnensis* erwähnt, gebraucht beim Regensburger Bistum das seltene Adjectiv⁴ „*Regensis*“ und „*Raganensis*“. Der deutsche Name Regensburg ist damals schon längst im Brauch⁵, ebenso der alte Name „*Ratisponensis*“⁶, der Papstbrief zieht aber die einfache Benennung des Bistums nach dem Flußnamen vor: das „Bistum am Regen“. Ist es nicht möglich, daß die Bezeichnung der „*ecclesia Stafnensis*“, eben auch eine solche nach einem Wassernamen⁷ ist, daß das Bistum Neuburg eben im Staffelsee gelegen ist. Daß man in

¹ Siehe oben Anm. 1.

² Über die ältere Geschichte Neuburgs a. d. Donau vgl. die treffliche Untersuchung von Schrötter Gg., Beiträge zur älteren Geschichte von Neuburg a. D. (Altbayerische Monatsschrift XII, 1913/14, S. 128).

³ Prechtel J. B., Der Staffelsee (Oberbayer. Archiv XIV, 1853/54, S. 146ff.)

⁴ Vgl. „*Urbs Regensis*“ in dem Gedicht Rhabanus' Migne, P. L. 112, 1588.

⁵ 794: „*Reganisburg*“ M. Boic. XXVIIIa, 3.

⁶ Förstemann, E., Altdeutsches namenbuch II, 2, Bonn 1916³, 516.

⁷ 813: „*Invenimus in insula, quae Staphinseie nuncupatur, ecclesiam.*“ (M. Germ. Leg. S. ebd.).

der Kanzlei Leos Bistümer doppelt benannte, zeigt die Papsturkunde vom 20. April 798.¹

Wir besitzen nun sonst kein Zeugnis von urkundlichem Wert über eine Benennung des Staffelseer Bistums als Neuburg.

Daß das alte Bistum Staffelsee, an der großen Nord-Südstraße am Eingang der Alpen gelegen, befestigt war, läßt sich noch feststellen. Der Staffelsee besitzt sieben Inseln, die auf der Karte 1:25000 die Namen tragen: Wörth (Hauptinsel), St. Jakob (auch Steginsee), Mühlwörth, Buchau, Gradeneiland, große Birke und kleine Birke; auf einem Kupferstich des 18. Jahrhunderts tragen beide letztgenannten Inseln noch die Namen große und kleine „Bürkau“.² Besonders aber trägt die gegen die Hauptinsel von der Heerstraße vorspringende Landzunge heute noch den Flurnamen die „Burg“.³ Es steht nach dem Urteil von Fachleuten außer Zweifel, daß wir es hier mit frühen Befestigungsanlagen zu tun haben.⁴

Aber das Bistum brauchte gar nicht befestigt zu sein, um den Namen Neuburg zu erhalten. Notwendig dazu war lediglich eine nahegelegene ältere Burg, die auch untergegangen sein kann.⁵ Die letzten Jahre haben die dem Bistum Neuburg im Staffelsee den Namen gebende Burg wieder ans Tageslicht geschafft. Es ist die bedeutende, wenn auch die großen Römerstädte nicht erreichende befestigte Mansio auf dem „Moosberg“⁶, einen nicht hohen, aber das ganze Murnauer Moos be-

¹ „*Leo episcopus etc. . . . Arnoni archiepiscopo ecclesiae Iuvauensium, que et Petena nuncupatur, provinciae Baiouvariorum*“ (Salzburger Urkundenbuch, ebd., S. 2).

Über Doppelbenennungen von Ortsnamen vgl. auch Eberl B., Die bayerischen Ortsnamen I, München 1926, S. 47: „Doppelbenennung von Örtlichkeiten, die wenigstens einige Zeit sich nebeneinander hielten, kommt in jeder Zeitstufe vor.“

² Kaiser A., Beschreibung d. feierlichen Einweihung und Übersetzung der Pfarrkirche aus dem Staffelsee nach Seehausen, Augsburg 1783.

³ 1684: „*Burg bei Seehausen*“ (K. H. Staatsarchiv München, Landgericht Murnau Fasc. 45 Nr. 899).

⁴ Weber Fr., Ein Beitrag zur Namenkunde von Oberbayern (Alt-bayerische Monatsschrift XI, 1912, S. 95).

⁵ So z. B. gerade bei der Namensbildung unseres Neuburg a. d. Donau: „Ist in der bisherigen halbttausendjährigen Geschichte von Neuburg a. d. Donau seit der Besiedlung durch die Bajuwaren noch niemals eine Burg in Neuburg begegnet, obwohl sie in der vorhandenen Literatur anscheinend fest begründet steht, so muß sie eben preisgegeben werden.“ Schrötter, ebd., S. 145. Vgl. neuestens Wagner Fr., Wanderungen entlang der römischen Donaustadtstraße von Neuburg a. d. Donau bis Straß-Moos bez. Burgheim (Der bayerische Vorgeschichtsfreund VII, 1927/28, S. 73).

⁶ Eine ausführliche Schilderung der Ausgrabungen und Funde: Reinecke P., Neue Funde und Forschungen, 1. Der Moosberg bei Hechendorf (Der bayer. Vorgeschichtsfreund VII, S. 67—71 und VI, 1926, S. 74). Nach Reinecke war Moosberg kein Kastellchen, sondern eine Mansio, die von der Straße, deren alter Zug sich teilweise mit der heutigen deckt, auf den Hügel

herrschenden Hügel in sumpfiger Gegend, „in den Köcheln“ geheißten. Leider ist eine weitere Untersuchung des Kastellchens nicht mehr möglich; es ist längst gesprengt und dient als Steinbruch.¹

Alle diese Gründe berechtigen wohl zu der Gleichung „*ecclesia Niwinburgensis* = *ecclesia Stafnensis*“. Neuburg² war der eigentliche Name, „*Stafnensis ecclesia*“ die Benennung des Bistums nach seiner Lage.

Veranlassen uns die angeführten chronikalen Zeugnisse in keiner Weise an ein Bistum an der Donau zu denken, so klären sie sich umgekehrt im Licht unserer Gleichsetzung. So wird der Nachricht aus der dem 9. Jahrh. angehörenden „*Translatio s. Magni*“ zum wenigsten nicht widersprochen:

„Parochiam vero ambarum partium Lici fluminis per auctoritatem domni Leonis tunc temporis papae et confirmationem domni Caroli, iam facti imperatoris, coadunavit“ (Simpertus).³

Während wir von einem Bistum an der Donau und seinem Verhältnis zu Augsburg nicht den geringsten Beleg haben, wissen wir vom Bistum am Staffelsee bestimmt, daß es gut hundert Jahre später bereits dem Bistum Augsburg angehörte.⁴ Es klärt sich auch die heute noch auffallende Diözesangrenze im Südosten Augsburgs, während das nordöstliche Eck keine Besonderheiten zeigt.

verlegt wurde. Wichtig für unsere Annahme ist, daß der Moosberg auch noch nach der Christianisierung bewohnt war. „Während der Merowingerzeit hat hier oben, wie der Fund eines Eisenkreuzes von der Art der vom Weinberg bei Eining bekannten gelehrt, ein Einsiedler (?) oder ein Missionär vorübergehend gewohnt.“ (Ebd.) Warum soll es nicht christliche Bevölkerung gewesen sein? Jedenfalls stützt der Fund die vorbonifazianische Existenz des alten Bistums Staffelsee. Wichtig ist für uns ferner die Annahme Reineckes, daß der Moosberg noch im 10. Jahrhundert als Schutz der Bevölkerung gedient hat. Der Berg konnte also wohl den Namen „Burg“ getragen haben.

¹ Über den bedauerlichen Verlust dieses hervorragenden Geschichtsdenkmales vgl. Gebhard J., Das römische Castell auf dem Moosberg bei Murnau-Hechendorf (Ammersee-Heimatblätter II, 1926, S. 83).

² Damit sei nicht gesagt, daß gerade die Insel mit dem Bischofskloster Neuburg geheißten haben muß; es scheint mir eher, daß eine Siedelung in oder in der unmittelbaren Nähe Murnaus Träger dieses Namens war. Man hat die kleine Insel nach der in unmittelbarer Nähe sich befindenden Siedlung genannt. Daß der Markt Murnau an Alter dem Bischofskloster nicht viel nachstehen dürfte, sogar mit und durch dasselbe entstanden, hat schon Fastlinger nach zahlreichen Analogien mit Recht vermutet.

³ M. Germ. SS. IV, 425.

⁴ Gerardi vita S. Oudalrici (M. G. SS. VI, 393): Finita paschali sollemnitate ... ad alia loca vel ad monasteria pertinentia ad episcopatum legitime pergere debuisset, quae sunt nominata Vuhtinwanc (Feuchtwang), Staphense, Fauces (Füssen), Wisentesteiga (Wildsteig, in den Mon. Germ. fälschlicherweise als Weißenstein zwischen Neckar und Donau bezeichnet. Es gehörte also der heute südwestlich des Staffelsees einspringende Teil des Erzbistums Freising, das Dekanat Wildsteig, auch früher zu Augsburg), Hewibahc etc.“

Auch die Amtstätigkeit Simperts¹ des Neuburger Bischofs entwirrt sich. Nach der bisherigen Ansicht wäre Simpert Abtbischof von Murbach, dann Bischof von Augsburg, dann von Neuburg an der Donau gewesen, dann habe er seinen Bischofsitz im Staffelsee aufgeschlagen, um hierauf nochmals (urkundlich) als Bischof von Neuburg zu erscheinen und später dann noch viele Jahre das Bistum Augsburg zu regieren! — Nach dem Sturze Tassilos begann eine intensive Frankisierung des bayrischen Herzogtums. Die kirchlichen Führer waren dabei von größter Bedeutung für den König. Es findet eine systematische Besetzung der Bischofsstühle mit frankenfreundlichen Bischöfen statt. War nicht der hochgeschätzte Abtbischof aus der Pirminsgründung Murbach, der Vertrauensmann für königliche Kommissionen, den eine spätere vita zum Neffen Karls des Großen gemacht, geeignet ein bayrisches Bistum zu übernehmen? Ich nehme daher an, daß Simpert nach dem Tassilsturz nach Neuburg am Staffelsee berufen wurde — er nennt sich mit Recht „*Episcopus vocatus*“, — daß er aber nach seiner Ernennung zum Augsburger Bischof — nach 800 — sein altes wohl kleines Bistum nicht vermissen wollte und mit dem neuen Bischofssitz vereinigt hat.

Mehr Klarheit fällt auch auf die oben angeführte Notiz des Wolfgang Lazius; demnach wäre Bonifatius auf seinem Rückweg von Rom („*eodem itinere*“) nach Bayern gekommen („*venit in Boiariam*“), hätte sich in Nova civitate niedergelassen und die bayrischen Verhältnisse geordnet. Wer von Italien über den Brenner nach Bayern kommt gerät zunächst nicht nach Neuburg a. d. Donau, wohl aber in das an der Brennerstraße gelegene Neuburg am Staffelsee. Hier war Bonifatius auch vielmehr im Herzen Bayerns als in dem Grenzzort Neuburg an der Donau. Von Staffelsee aus wurde — wenn wir der Notiz überhaupt glauben wollen — die bayerische Kirchenorganisation vorgenommen und die alte Bonifatiuslinde auf der Bischofsinsel rauscht uns die Volkstradition zu!

Klarer wird auch die dunkle, sagenhafte Frühgeschichte Benediktbeuerns, die in dem bekannten „*Rotulus historicus*“ niedergelegt ist. In seiner Beurteilung halte ich mich an die Ansicht Benedikt Braunmüllers, der ihm eine relative Glaubwürdigkeit zuweist.² Demnach sei Bonifatius von den Huosiedelingen, Lantfrid, Waltram und Eliland gastfreundlich aufgenommen worden und gebeten worden, die nach seinem Rat errichteten Klöster einzuweihe. Es waren die Klöster, Bene-

¹ Zu den späten Viten des hl. Simpert BHL, II, 1125.

² Des hl. Bonifaz Aufenthalt und Tätigkeit in Baiern (Historisch-Politische Blätter 83, 1881, S. 721 ff., 822 ff.).

diktbeuern, Staffelsee, Schlehdorf, Kochel. Diese und die Klöster Polling, Beuerberg, Sandau, Thierhaupten, Wessobrunn besuchte auch Abt Waldram von Benediktbeuern in einer bestimmten auf die einzelnen Wochentage verteilten Ordnung.¹ Ein zweifaches Moment dürfen wir aus dieser Nachricht des Rotulus wohl als geschichtlich betrachten. In der Zuweisung der Kirchweihen klingt die Erinnerung nach an den wichtigen kirchenrechtlichen Akt des Heiligen vom Bistum Neuburg aus, die genannten Klöster ferner standen in einem Verband, in einem räumlichen Verband, der durch den Gau bestimmt ist — es wird ausdrücklich erwähnt, daß diese Klöster „in pago Huosi“ gelegen sind — und einem kirchenrechtlichen Verband, der sich nach allen neueren Untersuchungen mit dem Gauverband im allgemeinen deckt, dem Bistum. Neuburg im Staffelsee war das Bistum des Huosigaues, der durch sein Adelsgeschlecht, das erstgenannte und reichste der 5 Geschlechter der Lex Baiuvariorum eine besondere Bedeutung hatte. Die Visitation, die der benediktbeurisch eingestellte Rotulus dem Benediktbeurer Abt zuschreibt, dürften wir eher auf den Neuburger Bischof anwenden.

Noch im 12. Jahrhundert hat man sich an das seinem Namen und seiner Bedeutung nach untergegangene Bistum Neuburg im Staffelsee erinnert. Willibald hat in seiner Vita s. Bonifatii bei der Aufzählung der vier bayrischen Bistümer bekanntlich den Namen des letzten Bischofes samt seinem Bistum einzutragen vergessen.² Die meisten der diese Lücke ausfüllenden Handschriften bezeichnen richtig Vivilo von Passau als den fehlenden. Nur eine unter den ungemein zahlreichen („satis multi“)³ Handschriften nennt einen anderen:

„quartum in Nova civitate nomine Mannonem, cui Odalhart successit (Bonifatius constituit).“³

Und diese Handschrift entstammt (Clm. 4618) keinem anderen Kloster als dem nur einige Wegstunden von der „stafnensis ecclesia“ entfernten Benediktbeuern!

Und Neuburg mit seinem urkundlich gesicherten Bischof von Staffelsee soll an der Donau gelegen haben?

¹ M. Germ. SS. XI, 212.

² Lewison W., Vitae S. Bonifatii etc. (M. Germ. SS. in usum scholarum, Hannover 1905, S. 38).

³ Ebd., pag. XXIV.